Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/1059 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 22.07.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz t. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Muli

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Hauptamt Rechtsamt

Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGS)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

22.10.2015 Finanzausschuss Vorberatung

22.10.2015 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

04.11.2015 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfGS) (Anlage 1) einschließlich Kalkulation (Anlage 2).

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: 2013/BV/4807, 2014/BV/0167

Sachverhalt:

In der zu beschließenden Änderung der Abfallgebührensatzung wird eine textliche Anpassung vorgenommen.

Im § 6 Abs. 11 der Abfallgebührensatzung wird nach der Änderung verwiesen auf die geltenden Fristen in der Abfallsatzung. Die bisherige Regelung führte des Öfteren zu Missverständnissen.

Die beigefügte Änderungssatzung korrigiert diesen Fehler.

Des Weiteren kommt es mit dieser Änderungssatzung zu einer Anpassung der Gebührensätze im § 6 der Abfallgebührensatzung sowie zu einer Leistungserweiterung im § 6 Abs. 12 Nr. 4-5 der Abfallgebührensatzung, die in Verbindung mit der vorgeschlagenen Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung) steht.

Vorlage 2015/BV/1059 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 14.10.2015 Seite: 1/11 Das Gebührenmodell der Abfallgebühren und die Kalkulationsmethodik sind gegenüber den Vorjahren nicht verändert und der Bürgerschaft wird vorgeschlagen, diese beizubehalten.

Die Erbringung der notwendigen Leistungen auf dem Gebiet der Abfalleinsammlung von überlassungspflichtigen Abfällen und Abfallverwertung von organischen Abfällen sowie der Gebührenerhebung ist durch die Verträge

- Vertrag über die Sammlung und den Transport von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen (17.02.1994),
- Vertrag über die Sammlung, Behandlung und Verwertung von organischen Abfällen (17.02.1994)
- Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erhebung der Abfallgebühren und der Erarbeitung der Gebührenbescheide (01.01.1992)
- Vertrag über die Bewirtschaftung und den Betrieb der Recyclinghöfe der Hansestadt Rostock (07.09.2015)

mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH) geregelt.

Die SR GmbH legte am 30.06.2015 ihre Kalkulation für das Jahr 2016 vor. Diese Kalkulation wurde durch den Preisprüfer Herrn Henssen entsprechend VOPR 30/53 und LSP geprüft. Der Preisprüfbericht ist dem Kalkulationsordner beigefügt. Er bildet die Grundlage für die Übernahme der geprüften Preise in die Gebührenkalkulation.

Bereits im Vorfeld erfolgte eine vorgezogene Preisprüfung des Angebotspreises nach VOPR 30/53 und LSP für die Errichtung, Bewirtschaftung und den Betrieb der 4 Recyclinghöfe der Hansestadt Rostock. In die Kalkulation wurde der geprüfte Preis eingestellt. Der Preisprüfbericht ist dem Kalkulationsordner beigefügt.

Im Anschluss an ein europaweites Ausschreibungsverfahren wurde die Entsorgung der gemischten Siedlungsabfälle der HRO 2011 an die Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock (EVG mbH) beauftragt (Beschluss 2010/BV/1714).

Die Errichtung, Bewirtschaftung und der Betrieb der 4 Recyclinghöfe der Hansestadt Rostock wurde für die Jahre ab 2016 an die Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH) vergeben (Beschluss 2015/BV/0963). Im Vorfeld dieses Beschlusses erfolgte eine vorgezogene Preisprüfung des Angebotspreises nach VOPR 30/53 und LSP. In die Kalkulation wurde der geprüfte Preis eingestellt. Die SR GmbH muss jährlich einen Nachweis über ihre Inhousefähigkeit erbringen.

Die Eigenvermarktung/-verwertung der Gerätegruppe I und Gerätegruppe V wurde nach öffentlicher Ausschreibung für den Zeitraum 01.01.2015-31.12.2016 an die Firma Veolia Umweltservice Nord GmbH (Beschluss 2014/BV/5523) vergeben.

Die Leistung Einsammlung und Verwertung von Papierabfällen, incl. Behälteraufstellung und –bewirtschaftung wurde im europaweiten Wettbewerb an das Unternehmen Veolia Umweltservice Nord für den Zeitraum 01.01.2015-31.12.2018 mit einer Option zur Verlängerung bis 31.12.2020 vergeben (Beschluss 2014/BV/5379).

Der Vertrag zur Erfassung und Einsammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten wurde für die Jahre ab 2015 an die SR GmbH vergeben (Beschluss 2014/BV/5465). Im Vorfeld dieses Beschlusses erfolgte eine vorgezogene Preisprüfung des Angebotspreises nach VOPR 30/53 und LSP. In die Kalkulation wurde der geprüfte Preis eingestellt. Die SR GmbH muss jährlich einen Nachweis über ihre Inhousefähigkeit erbringen.

Der Vertrag zur Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus privaten Haushalten der Hansestadt Rostock wurde zum 01.01.2014 nach öffentlicher Ausschreibung neu vergeben. Vertragspartner wurde die Firma Veolia Umweltservice Nord GmbH (Beschluss 2013/BV/4615). Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2016.

Der Vertrag zur Verwertung des Sperrmülls der Hansestadt Rostock wurde in einem europaweiten Wettbewerb ab 01.01.2014 an die Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH neu vergeben. (Beschluss 2013/BV/4349). Dieser Vertrag läuft bis zum 31.12.2017.

Vorlage 2015/BV/1059 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 14.10.2015

1. Gesamtkostenübersicht im Vergleich zum Vorjahr

Die Gesamtkosten ohne Abschläge erhöhen sich von 15.941.161 EUR im Jahr 2015 auf 16.426.766 EUR im Jahr 2016. Diese Kostenerhöhung setzt sich zusammen aus 359.826 EUR bei der Abfallverwertung und 125.779 EUR bei der Abfallentsorgung.

Nach Berücksichtigung der in den Kalkulationen eingerechneten Abschläge (Schrotteinnahmen, Altpapiererlöse und Ergebnisse der Nachkalkulation) kommt es zu einer Erhöhung der gebührenfähigen Kosten um 479.308 EUR auf 15.234.948 EUR.

1.1. Abfallverwertung

Die Kosten der Abfallverwertung erhöhen sich um 359.826 EUR.

Den größten Anteil dieser Kostensteigerung verursacht die Betreibung der Recyclinghöfe. Sie begründet sich darin, dass es durch die Inhousevergabe zu einer Umstellung von Dauerund Zeitarbeitsplätzen auf ausschließlich Dauerarbeitsplätze ab dem 01.01.2016 kommt,
was zu einem erhöhten Personalaufwand führt. Dieser erhöhte personelle Aufwand führt in
der Konsequenz zu höheren Personalkosten. Weiterhin kommt es im Jahr 2016 zu einer
tariflich vereinbarten Lohnerhöhung bei der SR GmbH. Zu beachten ist weiterhin das nach
einer Prüfung durch das Finanzamt nur noch 10 % der Kosten dem DSD zugeordnet werden
dürfen.

Auch die weiteren Kostensteigerungen in den Bereichen Grünschnitt- und Bioabfallsammlung bzw. Elektronikschrottsammlung sind auf die bereits beschriebe Tariferhöhung bei der SR GmbH zurückzuführen. Die Erhöhung der Kosten bei der Altpapierentsorgung geht auf die Vergabe der Leistungen im Jahr 2014 zurück, die im Leistungszeitraum eine jährliche Preissteigerung beinhaltet.

Die Gebühren für Sonderleistungen basieren auf den Preisen des beauftragten Dritten. Für den Laubsack wird ab 01.01.2016 eine Schutzgebühr erhoben, um Anreize für die Nutzung zu schaffen. Die eigentlichen Kosten wurden bei der Abfallverwertungsgebühr berücksichtigt. Kostenmindernd wirkt sich die Verrechnung der Kostenabschläge im Ergebnis der Nachkalkulationen der Jahre 2013 und 2014 in Höhe von 95 % aus.

1.2. Abfallentsorgung

Die Kostenerhöhung in der Abfallentsorgung resultiert hauptsächlich aus den Entleerungsund Sammelkosten des Haus- und Geschäftsmülls (Umleerbehälter). Diese Leistungen
werden von der SR GmbH erbracht. Durch Tariferhöhungen in dem Unternehmen steigen
die Personalkosten zum 01.01.2016 an. Die Entwicklung der Personalkosten der SR GmbH
ist durch den am 31.05.2015 abgeschlossenen 2. Änderungstarifvertrag zum
Haustarifvertrag mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di festgelegt.
Weiterhin ist ein leichter Anstieg der Zahl der Behälterentleerungen zu verzeichnen.
Die Restabfallbehandlungskosten reduzieren sich auf Grund des Rückganges der
kalkulierten Mengen von 44.180 t auf 43.854 t (326 t) [ohne Direktanlieferung].
Kostenmindernd wirkt sich die Verrechnung der Kostenabschläge im Ergebnis der
Nachkalkulationen der Jahre 2013 und 2014 in Höhe von 5 % aus.

2. Gebührensätze

2.1. Behältergebühr

Diese Gebühr ist eine Benutzungsgebühr. Sie ist die Gegenleistung für die Entsorgung von Haus- und Geschäftsmüll. Maßstab ist das Behältervolumen und die Entleerungshäufigkeit.

Basis für die Berechnung der Jahresgebührensätze für die einzelnen Behälterarten unter Berücksichtigung der Entleerungshäufigkeit im Jahr sind die ermittelten Einzelgebührensätze.

2016 werden die Abschläge zu den Gesamtkosten in Höhe von 5 % zur Reduzierung der Kosten und damit zur Verringerung der Gebührensätze eingesetzt. Auf Grund der erhöhten Kosten in der Abfallentsorgung ist ein leichter Anstieg der Behältergebühren zu verzeichnen.

Vorlage 2015/BV/1059 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 14.10.2015

Die Prognose der Entleerungshäufigkeiten hat für die Kalkulation der Gebührensätze eine hohe Bedeutung, da die Anzahl der Entleerungen der Behälter für Haus- und Geschäftsmüll direkt in die Kalkulation einfließt und somit direkten Einfluss auf die Gebührenhöhen hat. Für die Prognose konnte auf Daten der Jahre 2004 bis 2014 zu Entleerungshäufigkeiten zurückgegriffen werden.

Tabelle 1 - Anzahl der Entleerungen 2015 im Vergleich zu 2016

Entleerungen						
Behälter	2015	2016				
Abfallsack	1.379	1.497				
80 120 240 1.100	219.626 112.523 312.675 383.386	222.435 116.040 315.283 381.394				
Gesamt	1.029.589	1.036.649				

Tabelle 2 - Mengenentwicklung Haus- und Geschäftsmüll:

Jahr	Haus- und Geschäftsmüll
2000- Ist	54.802 t
2001- Ist	51.494 t
2002- Ist	49.383 t
2003- Ist	47.113 t
2004- Ist	47.490 t
2005- Ist	47.177 t
2006- Ist	47.682 t
2007- Ist	48.334 t
2008- Ist	46.422 t
2009- Ist	46.807 t
2010- Ist	46.660 t
2011- Ist	46.922 t
2012- Ist	45.484 t
2013-lst	45.076 t
2014-lst	45.332 t
2015-Plan	46.036 t
2016-Plan	45.704 t

Um für die Teilprozesse der Abfallentsorgung die von den einzelnen Abfallbehältern verursachten Kosten umlegen zu können, bedarf es eines Erwartungswertes für die in den jeweiligen Behältern zu entsorgenden Abfallmengen. Seit der Gebührenkalkulation 2000 wird diese verursachergerechte Berechnung der Abfallmengen mittels Wertungskennziffern für die Gebührenkalkulation in der Hansestadt Rostock angewandt.

Da die Entwicklung der Abfallmengen, sowohl insgesamt im Entsorgungsgebiet als auch in den einzelnen Behältergrößen nach wie vor dynamisch ist, ist es notwendig, diese Entwicklung der Abfallmengen in den verschiedenen Behältergrößen zu überprüfen. Seit der Gebührenkalkulation für 2001 werden deshalb mittels Stichproben diese Entwicklungen festgestellt.

Diese Dynamik ist an Hand folgender Entwicklungen festzustellen:

	entleertes Volumen in TLiter (theoretisches Ist jeweils I. Quartal)						
Behälter- größe	2000	2005	2008	2012	2013	2014	2015
80 I	13.844	16.472	17.334	17.692	18.102	17.946	17.976
120 I	19.360	15.719	14.522	13.929	14.109	14.124	14.349
240 I	93.531	80.558	75.186	75.042	75.797	75.754	76.459
1.100 l	566.823	485.700	456.170	437.780	431.946	427.656	432.575
Abfallsack	-	-	1	-	1	81	131
gesamt	693.559	!Syntax Error	563.211	544.444	539.954	535.561	541.490

Das Entleerungsvolumen reduzierte sich seit Beginn der Erfassungen im Jahre 2000 (Basisjahr) insgesamt um ca. 22%. Dabei ist festzustellen, dass das Entleerungsvolumen in den Jahren bis 2006 ständig abnahm, im Zeitraum 2006 bis 2009 nahezu unverändert blieb, im Jahr 2010 sich weiter reduzierte bis und dann bis zum Jahr 2012 auf diesem Niveau blieb. Nachdem in den Jahren 2013 und 2014 leichte Reduzierungen des Entleerungsvolumens zu verzeichnen waren, stieg es im Jahr 2015 wieder leicht an. Man kann also gegenwärtig feststellen, dass das Entleerungsvolumen seit dem Jahr 2010 um den Wert 540 Mio. Liter schwankt.

Das Entleerungsvolumen und die Anzahl der <u>80-l-Behälter</u> blieb nahezu unverändert auf dem Niveau des Vorjahres.

Bei den <u>120-l-Behältern</u> erhöhte sich das Entleerungsvolumen um 1,6%, verglichen mit dem Vorjahr, wobei der Gesamtbehälterbestand sich um 2,6% erhöhte. Ursache hierfür ist der anhaltende Trend, dass die Behälter mit wöchentlicher Entleerung abnehmen (- 1%) und gleichzeitig die Behälter mit 14-täglicher und 4-wöchentlicher Entleerung zunehmen (+ 2% bzw. 13%).

Das Entleerungsvolumen wuchs bei den <u>240-l-Behältern</u> um 0,9%, der Behälterbestand erhöhte sich leicht um 1,2%.

Auch bei den <u>1.100-l-Behältern</u> konnten in diesem Jahr kaum Veränderungen festgestellt werden. Der Behälterbestand stieg gering um 0,8%, das Entleerungsvolumen um 1,2%. Es finden weiterhin Verschiebungen bei den Entleerungsrhythmen statt. In diesem Jahr verhielten sich die Behälter mit wöchentlicher und 2x-wöchentlicher Entleerung entgegengesetzt zum Vorjahr, d.h. die Behälter mit wöchentlicher Entleerung nahmen leicht ab, die mit 2x-wöchentlicher zu.

Aus der oben stehenden Tabelle des entleerten Behältervolumens ist festzustellen, dass die 1.100 I Behälter unverändert mit ca. 80% dominieren. Die kleineren Behälter von 80 I und 120 I haben nahezu unverändert nur einen Anteil von 6,0% am entleerten Volumen, aber einen hohen Anteil am gestellten Behälterbestand. Dies wird in der nachfolgenden Tabelle deutlich, wobei festzustellen ist, dass der Bestand dieser beiden kleinen Behältergrößen derzeit 55% am Gesamtbestand beträgt.

	Behälterbestand (Ist-Bestand jeweils I. Quartal)						
Behälter-	2000	2005	2008	2012	2013	2014	2015
größe							
80 I	5.786	8.286	9.194	9.630	9.892	9.852	9.880
120 I	3.526	3.228	3.156	3.133	3.219	3.260	3.344
240 ا	6.224	5.729	5.509	5.581	5.657	5.659	5.726
1.100 l	5.857	5.321	5.212	5.128	5.140	5.120	5.163
gesamt	21.393	22.564	23.071	23.472	23.908	23.891	24.113

Vorlage 2015/BV/1059 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 14.10.2015 Seite: 5/11 Aus den dargestellten Auswertungen ist zu schlussfolgern:

- 1. Der langsame aber stetige Anstieg des Behälterbestandes setzte sich in diesem Jahr wieder fort. Bei allen Behältergrößen ist eine leichte Zunahme zu verzeichnen.
- 2. Innerhalb der gleichen Behältergröße wurden in den letzten Jahren immer stärker längere Entleerungsrhythmen gewählt. Die Fortsetzung des Trends kann, wenn auch in erheblich geringerem Maße, grundsätzlich auch in diesem Jahr festgestellt werden. Im Unterschied zu den Jahren 2013 und 2014 stieg das Entleerungsvolumen wieder an.
- 3. Auch wenn die kleineren Abfallbehälter nur einen sehr geringen Anteil am entleerten Volumen haben, ist vor allem ihre gebührenrechtliche Bedeutung außerordentlich hoch, denn aus dem hohen Anteil am Behälterstand leitet sich ein entsprechend hoher Anteil von Gebührenzahlern ab, so dass diese Personengruppe auch die notwendige gebührenrechtliche Berücksichtigung finden muss.

Diese Entwicklungen sind in Umsetzung entsprechender gesetzlicher Vorgaben durch die Hansestadt Rostock gewollt und werden durch die Abfall- und Abfallgebührensatzung gefördert. Dass diese Entwicklungen noch nicht abgeschlossen sind, belegen auch die diesjährigen Untersuchungen.

Deshalb wurde für die Gebührenkalkulation 2016 durch die Hansestadt Rostock erneut eine Analyse der Abfallmengen in den Abfallbehältern veranlasst. Somit sind Grundlage für die Ermittlung der Wertungskennziffern die Ergebnisse der ...Untersuchung Füllstandskontrolle und Verwiegung von Abfallbehältern im Rostocker Stadtgebiet" vom Mai 2015, die von der SR GmbH vorgenommen wurde. So wie in den letzten Jahren wurden aus dem Behälterbestand als repräsentative Anzahlen Stichproben jeweils in einem Umfang von mindestens 1% unter Berücksichtigung der Behältergröße, der Entleerungshäufigkeit und der Herkunft der Abfälle (private Haushaltungen, Gewerbe) gezogen. Aus Gesamtbehälterbestand von ca. 24.113 Behältern wurden 240 Behälter für die Stichprobe herangezogen. Desweiteren wurden 13 Abfallsäcke verwogen.

Die bisherigen Grundsätze, dass diese Verwiegung im gleichen Zeitraum wie in den Vorjahren und im gleichen Entsorgungsgebiet durchgeführt wird, wurden eingehalten. Damit werden weitere zufällige Einflussfaktoren wie saisonale Abhängigkeit des Abfallanfalls und individuelle Verhaltensweisen der Bürger bei der Abfallentsorgung minimiert.

Um diese Kontinuität zu gewährleisten, ist es ebenso besonders wichtig, dass die strukturelle Zusammensetzung des Behälterbestandes der Stichproben über die Jahre annähernd gleich bleibt. Es ist vollkommen normal, dass sich im Verwiegungsgebiet hierbei Veränderungen in analoger Weise vollziehen wie im gesamten Stadtgebiet. Wenn auf einem Grundstück Veränderungen im Behälterbestand vorgenommen wurden, also Behälter ganz abgemeldet oder gegen kleinere Behälter getauscht wurden, dann fallen die bisher verwogenen Behälter aus der Stichprobe und müssen durch andere adäquate Behälter ersetzt werden. Deshalb wurde vor Beginn der Verwiegungen der Behälterverwiegungsplan dahingehend geprüft und anschließend für den endgültigen Verwiegungsplan freigegeben. Wie in den letzten Jahren wurde auch in diesem Jahr ein Fahrzeug mit einer fest installierten Wägeeinrichtung eingesetzt.

Ermittlung der Wertungskennziffern (WKZ)

Die von dem unabhängigen Gutachter Herrn Friedrich (fcp) durchgeführten Berechnungen ergeben für die einzelnen Behältergrößen folgende <u>Durchschnittsgewichte</u> im Jahr 2015, wobei diese den ermittelten Durchschnittsgewichten der vorangegangenen sechs Jahre gegenübergestellt werden:

Behälter- größe	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
80 I	23,8 kg	16,6 kg	12,8 kg	14,2 kg	13,2 kg	13,7 kg	13,7 kg
120 I	27,0 kg	19,1 kg	17,8 kg	16,4 kg	17,0 kg	17,4 kg	14,7 kg
240 I	33,9 kg	30,5 kg	26,0 kg	26,9 kg	24,5 kg	24,4 kg	23,2 kg
1.100 l	95,4 kg	94,1 kg	85,2 kg	93,9 kg	99,5 kg	94,4 kg	101,5 kg
Abfallsack	-	-	-	ı	1	11,0 kg	12,4 kg

Vorlage 2015/BV/1059 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 14.10.2015 Seite: 6/11 Bei der Entwicklung der Durchschnittsgewichte ist festzustellen, dass einerseits sowohl bei den Behältern MGB 120 als auch MGB 240 die niedrigsten Durchschnittsgewichte seit Beginn der Messungen festgestellt wurden. Andererseits wurde bei den MGB 1.100 das höchste Durchschnittsgewicht seit dem Jahr 2003 ermittelt.

Auf der Basis dieser vorliegenden Zeitreihen sind die Erwartungswerte für den künftigen Kalkulationszeitraum zu prognostizieren.

In der nachfolgenden Tabelle sind die aus den verschiedenen mathematischen Verfahren ermittelten jeweiligen oberen und unteren Werte und der im Ergebnis der Betrachtungen ermittelte Erwartungswert angegeben.

Behältergröße	min.	max.	Erwartungswert
80 I	13,7 kg	17,6 kg	15,2 kg
120 I	13,1 kg	21,4 kg	18,2 kg
240 I	22,4 kg	29,6 kg	26,3 kg
1.100 l	93,8 kg	105,3 kg	93,8 kg
Abfallsack	11,7 kg	12,4 kg	11,7 kg

Daraus resultieren folgende WKZ für das Jahr 2016 (im Vergleich zu den Vorjahren):

Behältergröße	für 2016		für 2015		für 2014	
	Gewicht	WKZ	Gewicht	WKZ	Gewicht	WKZ
80 I	15,2 kg	1,0	15,5 kg	1,0	16,0 kg	1,0
120 l	18,2 kg	1,2	19,0 kg	1,2	19,4 kg	1,2
240 I	26,3 kg	1,7	27,1 kg	1,7	27,8 kg	1,7
1.100 l	93,8 kg	6,2	91,9	5,9	91,2 kg	5,7
Abfallsack	11,7 kg	0,8	11,0 kg	0,7	-	-

Wie bereits oben ausgeführt, sind die Veränderungen in den Wertungskennziffern darauf zurückzuführen, dass aufgrund der geringeren Durchschnittsgewichte die Erwartungswerte der kleineren Behälter stärker abgenommen haben als der des MGB 1.100 I.

2.2. Abfallverwertungsgebühr

Diese Gebühr ist eine Einheitsgebühr. Sie ist die Gegenleistung für den Betrieb der Recyclinghöfe, für die Verwertung bzw. Entsorgung von Sperrmüll, Schrott, Altgeräten, Pappe und Papier, Bioabfall, Garten- und Parkabfällen sowie Schadstoffen. Gebührenmaßstab ist die Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen.

Die Verwertungsgebühr erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist zurückzuführen auf die erhöhten Kosten trotz der Verrechnung des Abschlages zu den Gesamtkosten. So wird eine Person im Jahr 1,56 EUR mehr an Gebühren entrichten müssen. Wird eine Eigenkompostierung durchgeführt, erhöht sich die Gebühr um 1,32 EUR jährlich.

3. Gemeinkostensatz Verwaltung

Im Jahr 2016 erhöhen sich die Verwaltungskosten um 46.798 EUR im Vergleich zum Vorjahr. Der Verwaltungskostenprozentsatz erhöht sich um 0,14 %, da die Gesamtkosten im Verhältnis zu den Verwaltungskosten in geringerem Umfang gestiegen sind.

4. Nachkalkulation (siehe Anlage 1)

Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten bzw. die tatsächlichen Gebühreneinnahmen vom geplanten Aufkommen ab, so sind bzw. sollen nach § 6 Abs. 2 d Kommunalabgabengesetz die Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums ausgeglichen werden.

Vorlage 2015/BV/1059 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 14.10.2015

Der abgeschlossene Kalkulationszeitraum endet mit der Nachkalkulation 2014. Somit kann nur noch zwei Jahre 2016, 2017 ausgeglichen werden.

Aus der Nachkalkulation 2014 wurde eine Kostenüberdeckung von 447.112 EUR ermittelt. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Kostenüberdeckung in den Jahren 2016 und 2017 zu je 50 % auszugleichen.

Der in der Nachkalkulation 2013 ausgewiesene Betrag in Höhe von 574.088 EUR wurde zu 50 % in der Kalkulation 2015 berücksichtigt. Es wird vorgeschlagen, den restlichen Betrag in Höhe von 287.044 EUR, wie bereits 2014 in Beschluss 2014/BV/0167 empfohlen, im Kalkulationsjahr 2016 auszugleichen.

Darstellung der geplanten Kosten im doppischen Haushalt 2016:

Haushaltsjahr	Ergebnishaushalt		Finan	zhaushalt
	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2016	16.426.800 €	16.426.800 €	15.916.200 €	16.417.900 €

Im Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen kostendeckend geplant. Der Finanzhaushalt wurde durch folgende nicht zahlungswirksame Vorgänge reduziert:

Einzahlungen

Ertragswirksame Auflösung der Überschüsse aus den Jahren 2013 und 2014 durch Entnahme von 510.600 EUR aus dem gebildeten Sonderposten für den Gebührenausgleich.

Auszahlungen

keine Bildung von Abschreibungen in Höhe von 8.900 EUR

5. Vergleich der Gebührensätze 2016 gegenüber 2015

5.1. Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei wöchentlicher Entleerung:

Behältergröße	2015	2016	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
80-l-Abfallbehälter	149,88	149,40	-0,32
120-l-Abfallbehälter	179,88	179,28	-0,33
240-l-Abfallbehälter	246,96	246,12	-0,34
1.100-l-Abfallbehälter	876,48	894,96	2,11

5.2. Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 14-täglicher Entleerung:

Behältergröße	2015	2016	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
80-l-Abfallbehälter	75,00	74,64	-0,48
120-l-Abfallbehälter	90,00	89,64	-0,40
240-l-Abfallbehälter	123,48	123,12	-0,29
1.100-l-Abfallbehälter	438,24	447,48	2,11

5.3. Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 28-täglicher Entleerung:

Behältergröße	2015	2016	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
80-I-Abfallbehälter	37,44	37,32	-0,32
120-l-Abfallbehälter	45,00	44,88	-0,27

Vorlage 2015/BV/1059 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 14.10.2015 5.4. Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 2-mal wöchentlicher Entleerung:

Behältergröße	2015	2016	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
240-l-Abfallbehälter	493,92	492,24	-0,34
1.100-l-Abfallbehälter	1.753,08	1.789,80	2,09

5.5. Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt:

Behältergröße	2015	2016	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
bei berücksichtigter Eigen- kompostierung pro Person	17,64	18,96	7,48
ohne berücksichtigte Eigenkompostierung pro Person	28,44	30,00	5,49

5.6. Die Entsorgungsgebühr für Zusatzentsorgungen (Einzelentleerungen) beträgt pro Entleerung für:

Behältergröße	2015	2016	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
80-l-Abfallbehälter	2,88	2,87	-0,35
120-l-Abfallbehälter	3,46	3,45	-0,29
240-l-Abfallbehälter	4,75	4,73	-0,42
1.100-l-Abfallbehälter	16,86	17,21	2,08

5.7. Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack beträgt für ein Kalenderjahr bei 28-täglicher Entsorgung:

Behältergröße	2015	2016	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
Abfallsack (§ 11 Abs. 4 AbfS)	30,12	31,32	3,98

5.8. Für folgende Sonderleistungen sind Gebühren zu entrichten:

Behältergröße	2015	2016	Preisliche Entwicklung
	in EUR	in EUR	in %
Vorhaltegebühr für	92,64	52,80	-43,01
Wechselbehälter je			
Abfallbehälter 1.100 l im			
Jahr			
zusätzlicher Abfallsack pro	2,32	2,41	3,88
Stück			
Laubsack pro Stück	3,22	1,00	-68,94
Anlieferung von Siedlungs-	106,89	107,03	0,13
abfällen (§ 20 Abs. 1 AbfS)			
auf der Restabfallbehand-			
lungsanlage pro Tonne			
Presscontainer (10 m³)			
 Monatsmiete 	-	123,17	-
- Jahresmiete	-	1.478,04	-
 Transportkosten 	-	91,89	-

Vorlage 2015/BV/1059 der Hansestadt Rostock

Presscontainer (20 m³)			
- Monatsmiete	_	199,92	-
- Jahresmiete	_	2.399,04	-
 Transportkosten 	_	106,33	-

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73

Produkt: 53701 Abfallwirtschaft

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanz	haushalt
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2016	53701	16.426.800	16.357.500	15.916.200	16.348.700
2016	11173	-	69.300	-	69.200
2017	53701	16.426.800	16.426.800	15.916.200	16.417.900
2018	53701	16.426.800	16.426.800	15.916.200	16.417.900
2019	53701	16.426.800	16.426.800	15.916.200	16.417.900

Die Vorlage hat keinen Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlagen:

- 1 Zweite Änderung der Abfallgebührensatzung
- 2 Abfallgebührenkalkulation 2016

Folgende Unterlagen können ebenfalls beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft eingesehen werden:

Die Unterlagen sind nicht öffentlich.

- 1. Gesamtkostenübersicht nach Vertragspartner
- 2. Beauftragte Entsorgungsunternehmen
- 2.1. Stadtentsorgung Rostock GmbH
- 2.1.1. Verträge
 - Vertrag über die Sammlung und den Transport von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen
 - Vertrag über die Sammlung, Behandlung und Verwertung von organischen Abfällen
 - Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erhebung der Abfallgebühren und der Erarbeitung der Gebührenbescheide
 - Vertrag über die Herrichtung, Bewirtschaftung und Betrieb der Recyclinghöfe
- 2.1.2. WKZ, Leistungsangebot und Kalkulation 2016
- 2.2. Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Übernahme und Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen aus dem Gebiet der Hansestadt Rostock
- 2.2.1. Vertrag
- 2.2.2. Zuschlagsschreiben
- 2.3. Veolia Umweltservice Nord GmbH Einsammlung und Verwertung von Papierabfällen 2015-2018
- 2.3.1. Angebot vom 29.01.2014
- 2.3.2. Auftrag vom 20.05.2014

Vorlage 2015/BV/1059 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 14.10.2015
Seite: 10/11

- 2.4. Erfassung, Einsammlung von Elektro- und Elektronik- Altgeräten aus privaten Haushalten
- 2.4.1. Stadtentsorgung Rostock GmbH: Angebot vom 17.02.2014 Auftrag vom 20.05.2014
- 2.4.2. Veolia Umweltservice Nord GmbH: Angebot vom 12.03.2014 Auftrag vom 26.05.2014
- 2.5 Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Sperrmüllverwertung in der Hansestadt Rostock
- 2.5.1 Angebot vom 18.12.2012
- 2.5.2 Auftrag vom 14.05.2013
- 2.6 Veolia Umweltservice Nord GmbH Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus Haushalten der Hansestadt Rostock
- 2.6.1 Angebot vom 12.04.2013
- 2.6.2 Auftrag vom 05.07.2013
- 3. Leistungen im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation 2015 für 2016
- 3.1 Prüfung des Leistungsangebotes der SR GmbH für das Jahr 2016 (Preisprüfbericht)
- 3.2 Untersuchung und Verwiegung von Abfallbehältern im Rostocker Stadtgebiet 2015
- 3.3 Ermittlung der Wertkennziffern für die behälterbezogenen Abfallmengen des Restmülls in der Hansestadt Rostock für den Kalkulationszeitraum 2016
- 4. Unterlagen aus der Nachkalkulation 2014

Vorlage 2015/BV/1059 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 14.10.2015

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 15 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833), des § 6 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (Abfallwirtschaftsgesetz - AbfWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 1997 (GVOBI. M-V S. 43), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBI. M-V S. 186), und der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Rostock (Abfallsatzung - AbfS) vom 9. Dezember 2013 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 25 vom 18. Dezember 2013) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom die folgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) erlassen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) vom 9. Dezember 2013, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 25 vom 18. Dezember 2013, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung vom 25.11.2014, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 03. Dezember 2014, wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

"§ 6 Gebührensätze

(1) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei wöchentlicher Entleerung:

für einen 80-l-Abfallbehälter	149,40 EUR,
für einen 120-l-Abfallbehälter	179,28 EUR,
für einen 240-l-Abfallbehälter	246,12 EUR,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	894,96 EUR.

(2) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 14-täglicher Entleerung:

für einen 80-l-Abfallbehälter	74,64 EUR,
für einen 120-l-Abfallbehälter	89,64 EUR,
für einen 240-l-Abfallbehälter	123,12 EUR,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter	447,48 EUR.

(3) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 28-täglicher Entleerung:

für einen 80-l-Abfallbehälter 37,32 EUR, für einen 120-l-Abfallbehälter 44,88 EUR.

(4) Die Behältergebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei 2-mal wöchentlicher Entleerung:

für einen 240-l-Abfallbehälter 492,24 EUR, für einen 1.100-l-Abfallbehälter 1.789,80 EUR.

- (5) Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt bei berücksichtigter Eigenkompostierung pro Person 18,96 EUR.
- (6) Die Abfallverwertungsgebühr für ein Kalenderjahr beträgt ohne berücksichtigte Eigenkompostierung pro Person 30,00 EUR.
- (7) Die Entsorgungsgebühr für Zusatzentsorgungen (Einzelentleerungen) beträgt für:

für einen 80-l-Abfallbehälter
2,87 EUR/Entleerung,
für einen 120-l-Abfallbehälter
3,45 EUR/Entleerung,
für einen 240-l-Abfallbehälter
4,73 EUR/Entleerung,
für einen 1.100-l-Abfallbehälter
17,21 EUR/Entleerung.

- (8) Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack nach § 11 Abs. 4 AbfS beträgt für ein Kalenderjahr bei 28-täglicher Entsorgung: 31,32 EUR.
- (9) Wird die Abfallentsorgung nur für einen Teil des Jahres in Anspruch genommen, so beträgt die Gebühr für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel der Jahresgebühr.
- (10) Die Behältergebühr für Geschäftsmüll beträgt im Quartal ein Viertel der unter Abs. 1 bis 4 genannten Gebührensätze.
- (11) Reduzierungen der Entsorgungszyklen und/oder des Behältervolumens werden unter Beachtung der Fristenregelung der Abfallsatzung von der Stadt nach vorheriger Prüfung berücksichtigt.
- (12) Für folgende Sonderleistungen sind Gebühren zu entrichten:

1. Vorhaltegebühr für Wechselbehälter je

Abfallbehälter 1.100 I 52,80 EUR/Jahr,
2. zusätzlicher Abfallsack 2,41 EUR/Stück,
3. Laubsack (Schutzgebühr) 1,00 EUR/Stück,

4. Presscontainer (10 m³)

a) Monatsmiete 123,17 EUR, b) Jahresmiete 1.478,04 EUR, c) Transportkosten 91,89 EUR/Stück,

5. Presscontainer (20 m³)

a) Monatsmiete
b) Jahresmiete
c) Transportkosten
199,92 EUR,
2.399,04 EUR,
106,33 EUR/Stück.

(13) Für die Anlieferung von Siedlungsabfällen entsprechend § 20 Abs. 1 Abfallsatzung auf der Restabfallbehandlungsanlage wird eine Gebühr von 107,03 EUR/t erhoben."

§ 2 Inkrafttreten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Rostock über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Rostock,

Roland Methling Oberbürgermeister

Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/BV/1059

1. Gesamtkostenübersicht

Leistungsarten	Mengen	Kosten
Abfallverwertung		
Recyclinghöfe (RCH)	4 Stck.	750.279€
Sperrmüll	10.231 t	1.415.113 €
Schrott	341 t	12.450 €
Grünschnitt	9.565 t	915.939 €
Altpapier	11.804 t	1.485.611 €
Elektronikschrott	1.000 t	93.743 €
Sondermüll	It. Mengennachweis	46.279 €
Abfallverwertung ohne Bioabfallentsorgung		4.719.415€
Verwaltungsgemeinkosten	5,96%	281.229 €
Verwertungskosten ohne Bioabfall		5.000.644 €
Bioabfallentsorgung	8.208 t	1.953.322 €
Verwaltungsgemeinkosten	5,96%	116.398 €
Kosten Bioabfallentsorgung	0,0070	2.069.720 €
Kosten der Abfallverwertung gesamt	7.070.364 €	
33		
Entsorgung Haus- u.Geschäftsmüll, Restabfallbel	nandlung	
Entleerungskosten	1.036.649 Entl.	4.213.650 €
Restabfallentsorgung	43.854 t	4.429.693 €
Direktanlieferung an die Restabfallbehandlung	1.850 t	186.869 €
HM u. Geschäftsmüll gesamt		8.830.211 €
Verwaltungsgemeinkosten	5,96%	526.190 €
Abfallentsorgungskosten gesamt		9.356.402 €
Gesamtkosten		16.426.766 €
Coduminosion		10.420.700 0
Kostenabschläge		
Schrotteinnahmen (Haushalts- u. Elektronikschrott)		91.018 €
Altpapiererlöse		590.200 €
Ergebnis Nachkalkulation 2013 1)		287.044 €
Ergebnis Nachkalkulation 2014 2)		223.556 €
Kostenabschläge gesamt		1.191.818 €
gebührenfähige Kosten		15.234.948 €
Aufteilung der Vestensbeschläge 2)		
Aufteilung der Kostenabschläge 3) . Abfallverwertungskosten (95%)		1.132.227 €
. Abfallentsorgungskosten (5 %)		59.591 €

Es wurde beschlossen einen Ausgleich in Höhe von jeweils 50% innerhalb von 2 Jahren (2015, 2016) vorzunehmen.
 Es wird vorgeschlagen einen Ausgleich in Höhe von jeweils 50% innerhalb von 2 Jahren (2016, 2017) vorzunehmen.
 Es wird vorgeschlagen die Summe des Kostenabschlages anteilig auf die Abfallverwertungskosten (95 %) und die Abfallentsorgungskosten (5%) aufzuteilen.

2. Kostenvergleich der in den Gebührenkalkulationen 2015 und 2016 enthaltenen Leistungsarten

	201	5	2016		Differe	Differenz	
Leistungsarten	Mengen	Kosten	Mengen	Kosten	Mengen	Kosten	
Abfallverwertung							
Recyclinghöfe	4 Stck.	604.247€	4 Stck	750.279 €	0 Stck.	146.032 €	
Sperrmüll	10.189 t	1.398.205€	10.231 t	1.415.113 €	42 t	16.908 €	
Schrott	339 t	13.981 €	341 t	12.450 €	2 t	-1.531 €	
Grünschnitt	9.095 t	866.337€	9.565 t	915.939€	470 t	49.602 €	
Altpapier	11.804 t	1.441.785€	11.804 t	1.485.611 €	0 t	43.826 €	
Elektronikschrott	1.000 t	75.326€	1.000 t	93.743€	0 t	18.417 €	
Schadstoffe	It. Mengennachweis	46.709€	It. Mengennachweis	46.279 €	It.Mengennachweis	-430 €	
Abfallverwertung ohne Bioabfallentsorgung		4.446.590 €		4.719.415 €		272.825 €	
V-Gemeinkosten	5,82%	258.876€	5,96%	281.229€	0,14%	22.353 €	
Abfallverwertungskosten ohne Bioabfall		4.705.466 €		5.000.644 €		295.178 €	
Bioabfallentsorgung	8.086 t	1.894.761 €	8.208 t	1.953.322 €	122 t	58.561 €	
V-Gemeinkosten	5,82%			116.398 €		6.087 €	
Kosten Bioabfallentsorgung	0,0270	2.005.072 €		2.069.720 €	· · · · ·	64.648 €	
Kosten der Abfallverwertung gesamt		6.710.538 €		7.070.364 €		359.826 €	
Hausmüll (HM), Geschäftsmüll (GM)							
Entleerungskosten	1.029.589 Entl.	4.072.694 €	1.036.649 Entl.	4.213.650 €	7.060 Entl.	140.956 €	
Restabfallentsorgung	44.180 t	4.462.622€		4.429.693 €		-32.929 €	
Direktanlieferung an die Restabfallbehandlung	1.856 t	187.475€		186.869€		-607 €	
HM u. GM gesamt		8.722.791 €		8.830.211 €		107.420 €	
V-Gemeinkosten	5,82%	507.832€	5,96%			18.358 €	
Kosten der Abfallentsorgung gesamt	,=	9.230.623 €	·	9.356.402 €		125.779 €	
Gesamtkosten		15.941.161 €		16.426.766 €		485.605 €	
dav. V-Gemeinkosten		877.019 €		923.817 €		46.798 €	

Kalkulationszeitraum: 21.08.2015

3. Abfallgebührensätze

3.1. Kalkulation der Abfallverwertungsgebühr (Vergleich mit den Gebührensätzen 2015)

	20	2015		16	Differenz	
	Personen	Kosten	Personen	Kosten	Personen	Kosten
Verwertungskosten ohne Bioabfall	203.301	4.705.466 €	204.551	5.000.644 €	1.250	295.178€
Kostenabschläge		-1.126.245€		-1.132.227 €		5.982€
gebührenfähige Abfallentsorgungskosten		3.579.221 €		3.868.417 €		289.196 €
Gebührensatz pro Person		17,61 €		18,91 €		1,31 €
Jahresgebühr durch 12 teilbar		17,64 €		18,96 €		1,32 €
Kosten Bioabfallentsorgung	186.224	2.005.072€	187.800	2.069.720 €	1.576	64.648 €
Gebührensatz		10,77€		11,02€		0,25€
Jahresgebühr durch 12 teilbar		10,80€		11,04 €		0,24 €
Gesamtkosten		5.584.293 €		5.938.137 €		353.844 €
Abfallverwertungsgebühr pro Person ohne		17,64 €		18,96 €		1,32 €
Bioabfallentsorgung						
Abfallverwertungsgebühr pro Person mit		28,44 €		30,00 €		1,56 €
Bioabfallentsorgung						

3.2. Kalkulation der Gebühren für Haus- und Geschäftsmüll

3.2.1. Ermittlung der Kosten für die Restabfallbehandlung

Leistungen	t	Preis/t	Kosten
Restabfall-	43.854	101,01 €	4.429.693€
behandlung			
Kosten pro Jahr			4.429.693 €

3.2.2. Ermittlung der Kosten für die RABA pro Behälterentleerung

Behälter	Entleerungen	WKZ	norm.	Kosten RABA
			Entleerungen	
Abfallsack	1.497	0,9	1.310	1,26 €
80-I	222.435	1,0	222.435	1,44 €
120-l	116.040	1,2	139.248	1,73 €
240-l	315.283	1,6	504.453	2,30 €
1.100-l	381.394	5,8	2.212.085	8,34 €
Summe	1.036.649		3.079.531	

3.2.3. Ermittlung der Gesamtkosten für die Entleerung

Leistungen	Behälter	Kosten
	Abfallsack	1.546
Entsorgung v.	80-I	287.195
Haus- und	120-I	179.789
Geschäftsmüll	240-I	692.028
	1.100-l	3.053.092
Kosten pro Jahr		4.213.650

3.2.4. Ermittlung der Kosten für die Entleerung pro Behälter

Behälter	Entleerungen	WKZ	norm. Entleerungen	Kosten Entleerung
Abfallsack	1.497	0,8	1.198	1,03 €
80-I	222.435	1,0	222.435	1,29 €
120-l	116.040	1,2	139.248	1,55€
240-l	315.283	1,7	535.981	2,19€
1.100-l	381.394	6,2	2.364.643	8,01€
Summe	1.036.649		3.263.505	

Verrechnung des Kostenabschlages pro Behälter

Summe 59.591 €

Behälter	Entleerungen	WKZ	norm. Entleerungen	Kosten- abschlag
Abfallsack	1.497	0,9	1.310	0,02€
80-I	222.435	1,0	222.435	0,02€
120-l	116.040	1,2	139.248	0,02€
240-l	315.283	1,6	504.453	0,03 €
1.100-l	381.394	5,8	2.212.085	0,11€
Summe	1.036.649		3.079.531	

3.2.5. Kostenübersicht

Behälter	Entleerung	Restabfall-	Verwaltungs-	Kosten-	Summe
	(Einsammeln, Trans-	behandlung	gemeinkosten	abschlag	(Sp.2 bis 5)
	port, Behälterkosten)				
1	2	3	4	5	6
Abfallsack	1.546 €	1.884 €	204 €	-25€	3.610€
801	287.195€	319.957 €	36.180 €	-4.304€	639.029€
120 I	179.789€	200.299€	22.649€	-2.695€	400.042€
240 I	692.028€	725.621 €	84.477 €	-9.761€	1.492.365€
1.100 l	3.053.092€	3.181.932 €	371.544 €	-42.805€	6.563.762€
Summe	4.213.650 €	4.429.693 €	515.055€	-59.591 €	9.098.807 €

3.2.6. Kalkulation der Gebührensätze

3.2.6.1. Einzelgebühr

Behälter	Entleerungs-	Kosten RABA	Herstellkosten	Verwaltungs-	Kosten-	Gebühr
	kosten			gemeinkoste	abschlag	
Abfallsack	1,03€	1,26 €	2,29 €	0,14€	-0,02€	2,41 €
80-I	1,29€	1,44 €	2,73 €	0,16€	-0,02€	2,87 €
120-l	1,55€	1,73 €	3,28 €	0,20€	-0,02€	3,45 €
240-l	2,19€	2,30 €	4,50 €	0,27 €	-0,03€	4,73 €
1.100-l	8,01€	8,34 €	16,35 €	0,97€	-0,11€	17,21 €

Verwaltungsgemeinkostensatz

5,96%

3.2.6.2. Jahresgebühr

Ermittlung Gebührensatz multipliziert mit der Anzahl der Entleerrungen

Behälterart	2 x wöchentlich	wöchentlich	14-täglich	28 - täglich
	€/a	€/a	€/a	€/a
Abfallsack	-	-	-	31,35
80 I	-	149,39	74,69	37,35
120 I		179,27	89,63	44,82
240 I	492,27	246,14	123,07	-
1.100 l	1.789,83	894,92	447,46	-

Monatswert

Behälterart	2 x wöchentlich	wöchentlich	14-täglich	28 - täglich	
	€/a	€/a	€/a	€/a	
Abfallsack	-	-	-	2,61	
80 1	-	12,45	6,22	3,11	
120	-	14,94	7,47	3,73	
240 I	41,02	20,51	10,26	-	
1.100 l	149,15	74,58	37,29	-	

5

Jahresgebühr durch 12 teilbar

Behälterart	2 x wöchentlich €/a	wöchentlich €/a	14-täglich €/a	28 - täglich €/a
Abfallsack	-	-	-	31,32
80 I	-	149,40	74,64	37,32
120 I	-	179,28	89,64	44,88
240 I	492,24	246,12	123,12	-
1.100 I	1.789,80	894,96	447,48	-

3.2.6.3 Gebührenvergleich 2015 zu 2016

in €/a

Behälterart	2 x wöche	entlich	Differenz	wöchentlich		Differenz
	2015	2016		2015	2016	
Abfallsack	-	-	-	0,00	0,00	0,00
80 1	-	-	-	149,88	149,40	-0,48
120 I	-	-	-	179,88	179,28	-0,60
240 I	493,92	492,24	-1,68	246,96	246,12	-0,84
1.100 l	1.753,08	1.789,80	36,72	876,48	894,96	18,48

in €/a

Behälterart	14-täglich		Differenz	28-tä	glich	Differenz
	2015	2016		2015	2016	
Abfallsack	-	-	-	30,12	31,32	1,20
80 1	75,00	74,64	-0,36	37,44	37,32	-0,12
120 I	90,00	89,64	-0,36	45,00	44,88	-0,12
240	123,48	123,12	-0,36	-	-	-
1.100 l	438,24	447,48	9,24	-	-	-

3.3. Gebühren für Sonderleistungen

	20	15	2016	
Leistungsart nach § 7 Abfallgebührensatzung	Preis *)	Gebühr	Preis *)	Gebühr
Vorhaltegebühr für Wechselbehälter 1.100 l				
je Abfallbehälter pro Monat	7,72€	7,72€	4,40 €	4,40 €
je Abfallbehälter pro Jahr	92,64 €	92,64 €	52,80 €	52,80 €
Laubsack	3,22€	3,22€		1,00€
Abfallsack		2,32€		2,41 €
Presscontainer 10 m³				
Miete pro Monat (3,45 EUR * 30 Tage + MwSt.)			123,17 €	123,17 €
Miete pro Jahr			1.478,04 €	1.478,04 €
Transportkosten pro Bewegung			91,89€	91,89€
Presscontainer 20 m³				
Miete pro Monat (5,60 EUR * 30 Tage + MwSt.)			199,92€	199,92 €
Miete pro Jahr			2.399,04 €	2.399,04 €
Transportkosten pro Bewegung			106,33 €	106,33 €

^{*)} Angebotspreise (brutto) der SR GmbH

Anmerkung:

Die Gebühren für Sonderleistungen basieren auf den Preisen des beauftragten Dritten.

Die Verwaltung schlägt vor, auf die Erhebung eines Verwaltungsgemeinkostenzuschlages beim Laubsack zu verzichten, da diese Kosten in den Leistungen der Abfallverwertung enthalten sind. Weiterhin wird für den Laubsack ab 01.01.2016 eine Schutzgebühr erhoben, um Anreize für die Nutzung zu schaffen. Die eigentlichen Kosten wurden im Bereich der Bioabfallentsorgung berücksichtigt.

Bei der Abfallsackentsorgung wurden Verwaltungsgemeinkosten berücksichtigt.

3.4. Gebührensätze für die Direktanlieferung

Ermittlung des Gebührensatzes

	t	Preis/t	Kosten
Restabfallbehandlung	1.850	101,01 €	186.869 €
Verwaltungsgemeinkosten	5,96%		11.135€
vo.wa.cangogomom.noston	0,5070		
Summe			198.004€

	20	15	2016		
	Preis *)	Gebühr	Preis *)	Gebühr	
Anlieferung von Siedlungsabfällen zur Restab-	101,01 €	101,01€	101,01€	101,01 €	
fallbehandlungsanlage					
Verwaltungsgemeinkosten		5,88€		6,02 €	
Summe	101,01€	106,89€	101,01€	107,03 €	

^{*)} Angebotspreis (brutto) der EVG

4. Ermittlung des Verwaltungsaufwandes

Kostenstellen

Kostenarten	en Gebührenfähige Kosten		Wider- spruchsbe- arbeitung	Gebühren- haushalt
Personalkosten	382.348 €	260.698€	83.350€	38.300€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.100 €	38.000€	3.100€	0€
Abschreibungen	8.813€	8.813€	0€	0€
Sonstige laufende Aufwendungen	82.600€	61.100€	6.300€	15.200€
Summe Gemeinkosten	514.861 €	368.611 €	92.750€	53.500€
Umlage Leitung u. Verwaltung	70.243 €	50.290€	12.654 €	7.299€
Gesamtkosten Umweltamt	585.104 €	418.901 €	105.404€	60.799€
Innere Verrechnung Finanzverwaltungsamt	13.700 €			
Innere Verrechnung Stadtamt	84.200 €			
Verwaltungsaufwand HRO	683.004 €			

Ermittlung Gemeinkostensatz Verwaltung

Kosten Abfallwirtschaft	
Abfallverwertung, Bio	6.672.737 €
Ents. Hausmüll/ Geschäftsmüll	4.213.650€
Restabfallbehandlung	4.616.561 €
Gesamtkosten	15.502.948 €
Verwaltungskosten HRO	683.004 €
Gebühreneinzug	240.813€
Summe Verwaltungskosten	923.817 €
Anteil an den Gesamtkosten	5,96%
Gesamtkosten einschl. Verwaltungsgemeinkosten	16.426.766 €

Abfallgebührenkalkulation 2016

Abteilung	Kosten	vom Arbeitgeber	Versorgungs-	Beihilfe	 Rückstellungen	Gesamtkosten	anteil.	fin. Aufwand
<u> </u>	pro Jahr	zu zahlende	beiträge				Gebühr	
	(einschl.AG-Anteil,	Unfallumlage	Beamte					
	Umlage, Zusatzver-							
	sorgung)							
Abfallentsorgung								
73.1.1	81.000 €	740 €	0€	0€	3.600 €	85.340 €	0,30	25.602 €
73.1.3	53.200 €	490 €				55.990 €		25.196 €
73.1.4	42.000 €	0€					,	
73.1.7	36.100 €						·	
73.1.8	53.100 €							
73.1.10	53.400 €							42.075 €
73.1.11	49.000 €	450 €						
73.1.15	59.500 €	550 €	0€	0€	2.500 €	62.550 €	0,05	3.128 €
73.1.16	57.600 €	530 €	0€	0€	1.100 €	59.230 €	0,78	46.199 €
Summe	484.900 €	4.090 €	14.100 €	2.900 €	33.300 €	539.290 €	4,44	260.698 €
Widerspruchsbearbeitung								
73.01.5	37.100 €	350 €	0€	0€	1.600 €	39.050€	1,00	39.050 €
73.01.6	42.100 €	400 €	0€	0€	1.800 €	44.300 €	1,00	44.300 €
Summe	79.200 €	750 €	0€	0€	3.400 €	83.350 €	2,00	83.350 €
Haushalt								
73.01.1	67.400 €	0€	24.900 €	3.000 €	1.100 €	96.400 €	0,20	19.280 €
73.01.2	36.000 €	340 €	0€	0€	1.700 €	38.040 €	0,50	19.020 €
Summe	103.400 €	340 €	24.900 €	3.000 €	2.800 €	134.440 €	0,70	38.300 €
Summe Umweltamt	667.500 €	5.180 €	39.000 €	5.900 €	39.500 €	757.080 €	7,14	382.348 €

Kalkulation des Verwaltungsaufwandes für Büroarbeitsplätze des Finanzverwaltungsamtes

Arbeits-std./ Woche	Arbeits- std./Jahr	Vergü- tungs-, Besol- dungs-, Lohn- gruppe	kosten (Jahres- wert be- zogen auf 40 Std./ Woche)	kosten für Büroar- beitsplatz (Pauschal- wert: 9700	Personal- kosten + Sachkosten	kosten + Sachkosten bezogen auf	Gemein- kosten für Büroar- beitsplatz - (20 % der vollen Perso-	Kosten des Ar- beits- platzes/ Jahr	Kosten des Ar- beits- platzes/ Stunde	Kosten/ Minute	schlag-	umzulegender Verwaltungsauf-wand in EUR
Eintrag notw.	automat. Berech- nung	Eintrag notw.	Eintrag notwendig	automatischer Eintrag					auto- matische Berech- nung			
3	4	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
40	1610	*	47.462.50	9700	57162.5	57162.5	9492.5	66655	41.40062	0.69	287	11.881,98
				0.00	01.102,0				,	5,55		1.800,00
												13.681,98
												13.700,00
												,
	Eintrag notw.	Woche std./Jahr Eintrag notw. Berechnung 3 4	Woche std./Jahr tungs-, Besoldungs-, Lohngruppe Eintrag notw. automat. Berechnung 3 4 6	Woche std./Jahr tungs-, Besoldungs-, Lohngruppe Eintrag notw. Berechnung A 4 6 7	Woche std./Jahr tungs-, Besoldungs-, Lohngruppe worth beautiful automat. Berechnung automatischer Eintrag notwendig automatischer Eintrag automa	Woche std./Jahr tungs-, Besoldungs-, Lohngruppe Eintrag notw. Bintrag notw. automat. Berechnung 3 4 6 7 8 9	Woche std:/Jahr tungs-, Besoldungs-, Lohn- gruppe wort be- zogen auf 40 Std:/ Woche) wort: 9700 wert: 9700 wer	Woche std./Jahr tungs-, Besoldungs-, Lohngruppe work beard nung wert beard notw. Eintrag notw. automat. Berechnung 3 4 6 7 8 9 10 11	Woche std./Jahr tungs-, Besoldungs-, Lohn-gruppe wert be- zogen auf 40 Std./ Woche) gruppe Eintrag notw. Berechnung automat. Berechnung automat. Berechnung motw.	Woche std:/Jahr tungs-, Besoldungs-, Lohngruppe work beach nung automati. Berechnung 3 4 6 7 8 9 10 11 12 13	Woche std./Jahr tungs-, Besoldungs-, Lohngruppe Lohnung Eintrag notw. automat. Berechnung 3 4 6 7 8 9 10 11 12 13 14	Woche std./Jahr tungs-, Besoldungs-, Lohn-gruppe wert 9700 Eintrag notw. nung at the serection nung at the seriction nung at the ser

Nachkalkulation der Abfallgebühren 2014

Leistungen	Plan 2	014	lst 2	014	Abweichungen		
	Mengen	Kosten	Mengen	Kosten	Mengen	Kosten	
1. Kostenauswertu	ıng						
Abfallverwertung							
Bioabfallentsorgung/	17.356 t	2.716.636	19.418 t	2.954.597	2.062 t	237.961	
Grünschnitt			1011101	2.00			
Sperrmüll/Schrott	10.431 t	1.403.746	9.936 t	1.333.438	-495 t	-70.308	
Altpapier	13.600 t	989.664	11.616 t	836.739	-1.984 t	-152.925	
Elektronikschrott	1.000 t	64.195	1.001 t	79.291	1 t	15.096	
					1.0		
Schadstoffe	It.Mengennachw.		It.Mengennachw.	46.140		140	
Recyclinghöfe	4 Stck.	590.680	4 Stck.	514.844		-75.836	
Abfallverwertung gesan	ıt	5.810.921		5.765.050		-45.871	
Hausmüll, hausmüllähnl	icher Gewerbeabfal	, Deponierung					
Entleerungskosten	1.026.933 Entl.	3.983.001	1.033.824 Entl.	3.990.960	6.891 Entl.	7.959	
Restabfallbehandlung	46.469 t	4.693.833	45.332 t	4.578.846	-1.137 t	-114.987	
HM u. Hmä. GA gesamt		8.676.834		8.569.806		-107.028	
VuV-Kosten							
Stadtverwaltung		609.249		554.117		-55.132	
Abschreibungen		21.800		13.608		-8.192	
Gebühreneinzug		214.279		214.479		200	
VuV-Kosten gesamt		845.328		782.204		-63.124	
Gesamtkosten		15.333.083		15.117.060		-216.023	
Zu- und Abschläge zu de	en Gesamtkosten						
Ergebnis Nachkalkulation	n 2011	-659.928					
Ergebnis Nachkalkulation	n 2012	-202.995					
Verkaufserlöse Schrott		-108.300					
Altpapiererlöse		-476.000					
Zu- und Abschläge gesa	mt	-1.447.223					
gebührenfähige Koste		13.885.860		15.117.060			
		1010001000			Į.		
2. Einnahmen aus	 Leistungen						
Entleerungs- u. Verwert	ungsgebühr	13.885.860		14.139.861		254.001	
Verkaufserlöse Altpapier	, Schrott,	584.300		561.388		-22.912	
Einsatz Gebührenrücklag	ge	862.923		862.923		0	
Einnahmen gesamt		15.333.083		15.564.172		231.089	
	•			•			
3. Kostendeckung							
Kosten gesamt		15.333.083	<u> </u>	15.117.060		-216.023	
Einnahmen gesamt		15.333.083		15.564.172		231.089	
Kostendeckung				447.112		-447.112	
Nosteriueckung		-		441.114		-447.112	

Folgende Unterlagen können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft eingesehen werden:

- 1. Gesamtkostenübersicht nach Vertragspartner
- 2. Beauftragte Entsorgungsunternehmen
- 2.1. Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH)
- 2.1.1. Verträge
 - Vertrag über die Sammlung und den Transport von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen
 - Vertrag über die Sammlung, Behandlung und Verwertung von organischen Abfällen
 - Vertrag über die Zusammenarbeit bei der Erhebung der Abfallgebühren und der Erarbeitung der Gebührenbescheide
 - Vertrag über die Herrichtung, Bewirtschaftung und Betrieb der Recyclinghöfe
- 2.1.2. WKZ, Leistungsangebot und Kalkulation 2016
- 2.2. Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (EVG) Übernahme und Entsorgung von gemischten Siedlungsabfällen aus dem Gebiet der Hansestadt Rostock
- 2.2.1. Vertrag
- 2.2.2. Zuschlagsschreiben
- 2.3. Veolia Umweltservice Nord GmbH Einsammlung und Verwertung von Papierabfällen 2015-2018
- 2.3.1. Angebot vom 29.01.2014
- 2.3.2. Auftrag vom 20.05.2014
- 2.4. Erfassung, Einsammlung von Elektro- und Elektronik- Altgeräten aus privaten Haushalten
- 2.4.1. Stadtentsorgung Rostock GmbH (SR GmbH): Angebot vom 17.02.2014 Auftrag vom 20.05.2014
- 2.4.2. Veolia Umweltservice Nord GmbH: Angebot vom 12.03.2014 Auftrag vom 26.05.2014
- 2.5 Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (EVG) Sperrmüllverwertung in der Hansestadt Rostock
- 2.5.1 Angebot vom 18.12.2012
- 2.5.2 Auftrag vom 14.05.2013
- 2.6 Veolia Umweltservice Nord GmbH Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus Haushalten der Hansestadt Rostock
- 2.6.1 Angebot vom 12.04.2013
- 2.6.2 Auftrag vom 05.07.2013
- 3. Leistungen im Rahmen der Abfallgebührenkalkulation 2015 für 2016
- 3.1 Prüfung des Leistungsangebotes der SR GmbH für das Jahr 2016 (Preisprüfbericht)
- 3.2 Untersuchung und Verwiegung von Abfallbehältern im Rostocker Stadtgebiet 2015
- 3.3 Ermittlung der Wertkennziffern für die behälterbezogenen Abfallmengen des Restmülls in der Hansestadt Rostock für den Kalkulationszeitraum 2016
- 4. Unterlagen aus der Nachkalkulation 2014

Die Unterlagen sind nicht öffentlich

Abfallgebührenkalkulation 2016

Leistungsarten	Mengen	Kosten	Vertragspartner
Abfallverwertung			
Recyclinghöfe	4 Stck.	750.279€	Stadtentsorgung Rostock GmbH
Sperrmüll	10.231 t	1.415.113€	Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbh (EVG)/ Stadtentsorgung Rostock GmbH
Schrott	341 t	12.450 €	Stadtentsorgung Rostock GmbH
Grünschnitt	9.565 t	915.939€	Stadtentsorgung Rostock GmbH
Altpapier	11.804 t	1.485.611 €	Veolia Umweltservice Nord GmbH
Elektronikschrott	1.000 t	93.743€	INORG GMDH
Schadstoffe	It. Mengennachweis	46.279€	Veolia Umweltservice Nord GmbH
Abfallverwertung ohne Bioabfallentsorgung		4.719.415€	
Verwaltungsgemeinkosten	5,96%	281.229€	
Verwertungskosten ohne Bioabfall		5.000.644 €	
Bioabfallentsorgung	8.208 t		Stadtentsorgung Rostock GmbH
Verwaltungsgemeinkosten	5,96%	116.398 €	
Kosten Bioabfallentsorgung		2.069.720 €	
Kosten der Abfallverwertung gesamt		7.070.364 €	
Hausmüll, Geschäftsmüll			
Entleerungskosten	1.036.649 Entl.		Stadtentsorgung Rostock GmbH
Restabfallentsorgung	43.854 t		Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbh (EVG)
Direktanlieferung an die Restabfallbehandlung	1.850 t	186.869€	Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbh (EVG)
HM u. GM gesamt		8.830.211 €	
Verwaltungsgemeinkosten	5,96%	526.190€	
Kosten der Abfallentsorgung gesamt		9.356.402 €	
Gesamtkosten		16.426.766 €	